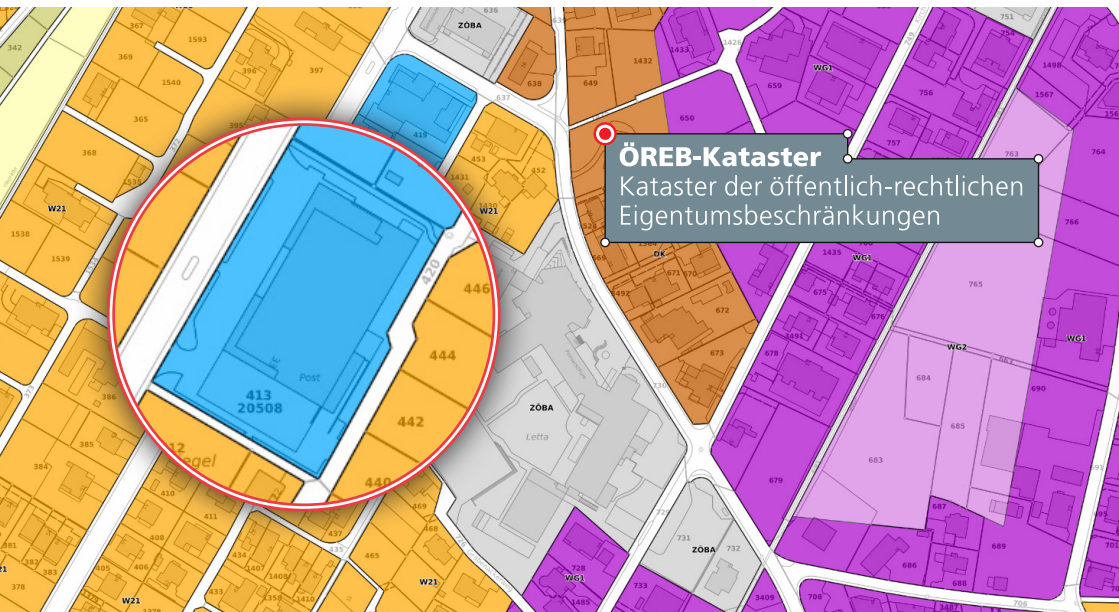




LANDESVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Der **ÖREB**-Kataster

Das offizielle Informationssystem für
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen



Der ÖREB-Kataster

Die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen auf einen Klick

Grundlegende Informationen für alle, die ein Grundstück besitzen, ein Haus bauen möchten oder sich mit Immobilien beschäftigen.

Für die Nutzung von Grundstücken gibt es in Liechtenstein zahlreiche Gesetze, Verordnungen und behördliche Einschränkungen – die sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Zonenpläne geben beispielsweise die erlaubte Bauhöhe in einer bestimmten Zone vor und Baulinienpläne legen den Mindestabstand zwischen Haus und Grundstücksgrenze fest.

Für die Abklärungen der wichtigsten Beschränkungen bietet der sogenannte ÖREB-Kataster Hand. Der Kataster ist ein praktisches, interaktives Informationssystem, das eine Übersicht über die relevantesten ÖREB umfasst. Es bietet unter anderem Informationen zu folgenden Kategorien, die in verschiedene Themen unterteilt sind:



Landschaft

Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete



Raumplanung

Zonenplan
Überbauungs- und Gestaltungspläne



Wasser

Gewässerschutzbereiche A₁ | Wasserschutzbereiche
Schutzzonen und Schutzareale (Gewässer)



Lärm

Lärmempfindlichkeitsstufen



Wald

Waldreservate
Sonderwaldflächen



Belastungen

Belastete Standorte

Zugang und Vorteile

Die Daten im ÖREB-Kataster sind stets aktuell, vollständig, 24 Stunden am Tag verfügbar und kostenfrei.

Zugang ÖREB-Daten

Heute entfällt dank des ÖREB-Katasters der früher unvermeidliche Aufwand, alle ÖREB eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, sie zusammenzutragen, miteinander zu vergleichen und zu kombinieren.

Wer profitiert vom ÖREB-Kataster?

Der ÖREB-Kataster bietet praktische Informationen rund um das Eigentum für verschiedenste Nutzer.

Der ÖREB-Kataster ist für sämtliche aktuellen und zukünftigen Grundstückseigentümer, Immobilienbesitzer, Planer und Architekten, private Ingenieurunternehmen sowie den Immobilien- und Hypothekarmarkt von grossem Nutzen. Auch für Behörden und die öffentliche Verwaltung bringt er Vorteile.

Immobilienverwaltende beispielsweise benötigen viele verschiedene Informationen, um eine Immobilie bewerten zu können. Ebenso Gemeinden, die mit einem Bauprojekt beschäftigt sind, oder Architekten, die ein Gebäude entwerfen.

In Videos einfach erklärt



Auf [youtube.com/swisstopo](https://www.youtube.com/swisstopo) erklären informative Videos von Swisstopo den ÖREB-Kataster auf anschauliche Weise, vieles ist auf den Liechtensteiner Kataster übertragbar.

Online-Zugang auf oereb.llv.li

1 Startseite ÖREB-Kataster

News | Veranstaltungen | Medienanfragen | Offene Stellen Onlinekatalog >

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Wer in Liechtenstein Land besitzt, kann dieses nicht einfach so nutzen, wie er will. Es gilt Rahmenbedingungen einzuhalten, die aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Behörden entstanden sind. Diese sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (kurz ÖREB) sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtend. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist das zuverlässige, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Zugang zum ÖREB-Kataster

Gemäss Gesetz über den ÖREB-Kataster (LGBI. 2018 Nr. 81) und der Geoinformationsverordnung (LGBI. 2011 Nr. 433) sind folgende Themengebiete Bestandteil des Katasters:

- Planung
- Wasser
- Lärm
- Wald
- Natur- und Landschaftsschutz
- Belastungen

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie [hier](#)

Via Grundstücksnummer, Adresse oder Mausclick gelangen Interessierte zum individuellen Grundstück.

Grundstück entweder in der Karte suchen (links) oder direkt in der Maske Schnelleinstieg (rechts) eingeben.

2 Informationen zum gewünschten Grundstück

ÖREB-Kataster

Grundstück 413 in Ruggell

Fläche: 4.149 m²

Betroffene Themen

- Nutzungsplanung (Zonenplan Grundstättig)
- Rechtsvorschriften
- Zuständige Stelle

Rechtsvorschriften

- Zonenplanrevision 2015, 2015/5912
- Bauordnung der Gemeinde Ruggell, 7
- Reglement Einhebung von Erschliessungsbeiträge, 7a
- Reglement Sommerterrasse, 7b
- Plan, 2015/912
- Gemeindebeschluss, 2015/912
- Kürzungsmassnahme, 2015/912
- Gestaltliche Grundregeln
- Basissatz vom 11. Dezember 2008 (BasG), 791.0
- Basissatz vom 22. September 2009 (BasG), 791.01

Zuständige Stelle

Gemeinde Ruggell

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Überbauungs- und Gestaltungspläne

Gewässerschutzbereiche Au

Nicht betroffene Themen

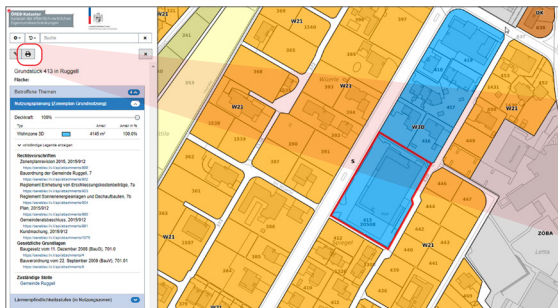
Nicht verfügbare Themen

Allgemeine und rechtliche Informationen

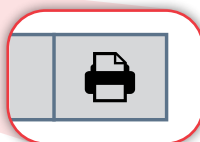
Die einzelnen ÖREB lassen sich in beliebigen Kombinationen ein- oder ausblenden und einander überlagernd darstellen.

Neben einzelnen Grundstücken erlaubt das Informationssystem auch die Darstellung ganzer Gebiete.

3 PDF-Dokument abrufen



Das PDF-Dokument mit dem Drucker-Symbol öffnen.



4 Alle wichtigen Informationen als PDF

Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mit reduzierter Information

Grundstück-Nr	413
Gemeinde (BFS-Nr.)	Ruggell (7010)
Fläche	4145 m ²

Auszugsnummer	e51998f4-9d14-4f87-9948-c
Erstellungsdatum des Auszugs	06.05.2021
Katasterverantwortliche Stelle	Amt für Bau und Infrastruktur Städte 18 9490 Vaduz

06.05.2021 06:04:44 e51998f4-9d14-4f87-9948-c

Das PDF-Dokument bietet eine hilfreiche Übersicht über die geltenden ÖREB eines Grundstücks.

Das PDF-Dokument enthält zusätzliche detaillierte Informationen zu den einzelnen ÖREB. Dazu gehören:

- Geodaten (Plan)
- Rechtsvorschriften
- Gesetzlichen Grundlagen
- nützliche Zusatzinformationen

Nutzungsplanung (Zonenplan Grundnutzung)

Legende betriebl. Objekte

- Wohnzone 3D
- Örtliche Legende (im sichtbaren Bereich):
 - Wohnzone 2
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Vollständige Legende

Rechtsvorschriften

Bewertung der Gemeinde Ruggell, 7
Gemeindebeschluss, 2010/02
Kantonsrat, 2010/02
Plan, 2010/02
Regiment Erhebung von Einwohnungsregister, 14
Regiment Kantonsverordnungen und Bezirksbeschl., 16
Zentralverordnungen, 2010, 2010/02

Gesetzliche Grundlagen

Regiment vom 13. Dezember 2008 (BauZ), 161.8
Bewertung vom 23. September 2009 (BauZ), 161.81

06.05.2021 06:04:44 e51998f4-9d14-4f87-9948-c

Gewässerschutzbereiche Au

Legende betriebl. Objekte

- Wohnzone 3D
- Örtliche Legende (im sichtbaren Bereich):
 - Wohnzone 2
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Vollständige Legende

Rechtsvorschriften

Ordnung der Regierung vom ... 19. 2020
Gemeindebeschluss vom 15. Mai 2010 (SD/04), 84.36

Gesetzliche Grundlagen

Ordnung vom 18. Januar 2010 (SD/04), 84.36
Ordnung vom 18. September 1988 zum Schutz des Gewässers, 84.36.2

Weitere Informationen und Hinweise

Zuständige Stelle

Amt für Umwelt

06.05.2021 06:04:44 e51998f4-9d14-4f87-9948-c

Amt für Bau und Infrastruktur

Städtle 38
Postfach 684
9490 Vaduz

T +423 236 60 72
info.abi@llv.li

www.abi.llv.li
www.llv.li

oereb.llv.li

